



Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat gemäß § 2 BauGB am 04.03.2019 (Beschluss-Nr. 398/37/19) in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan „Kletschweg I“ in OT Letzingen beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in den Schaukästen der Hansestadt Gardelegen und im Ortsteil Letzingen sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen ab 08.03.2019.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB**
Der Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte durch Aushang in den Schaukästen der Hansestadt Gardelegen und im Ortsteil Letzingen sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen ab 02.07.2018.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 05.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- 4. Planverfasser**
Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Kletschweg I“ Gemarkung Letzingen wurde ausgearbeitet durch:
Fachbereich Baudienstleistung, Bauordnung und Bauplanung der Hansestadt Gardelegen

Gardelegen, den 01.08.2019
M. Pöhl
Planverfasser
- 5. Auslegungsbeschluss gem. § 3(2) BauGB**
Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Kletschweg I“ Gemarkung Letzingen gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. (Beschluss-Nr. 416/39/19)
- 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.05.2019 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.06.2019 bis 18.07.2019 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den Schaukästen der Hansestadt Gardelegen und im Ortsteil Letzingen sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen ab 29.05.2019.
- 7. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss**
Die eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat am die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und das Abwägungsergebnis beschlossen.

Gardelegen, den Siegel Bürgermeisterin
- 8. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
Der Aufhebung des Bebauungsplanes „Kletschweg I“ Gemarkung Letzingen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wurden vom Stadtrat der Hansestadt Gardelegen am als Satzung beschlossen. (Beschluss-Nr.)

Gardelegen, den Siegel Bürgermeisterin
- 9. Ausfertigungsvermerk**
Die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Kletschweg I“ Gemarkung Letzingen bestehend aus Planzeichnung Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Gardelegen, den Siegel Bürgermeisterin
- 10. Bekanntmachung gem. Hauptsatzung**
Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes „Kletschweg I“ Gemarkung Letzingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt des Altmarkkreises SAW / Internetseite der Hansestadt Gardelegen / Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Kletschweg I“ Gemarkung Letzingen ist damit am wirksam geworden.

Gardelegen, den Siegel Bürgermeisterin

Hansestadt Gardelegen Aufhebungsverfahren	
Aufhebung des Bebauungsplanes „Kletschweg I“ Gemarkung Letzingen	
August 2019	Planungshoheit: Hansestadt Gardelegen Rudolf-Breitscheid-Straße 3 39638 Hansestadt Gardelegen